

# **Ceracotto**

## Stein-Wachspflege

Produkt-Code: GH 20

## Eigenschaften

Lösungsmittelhaltige Wachspflege, nicht mit Wasser mischbar. Porenfüllend, wasserabstoßend, schmutzabweisend, wischfest und rutschhemmend. Der Wachsfilm wird durch Polieren auf Glanz gebracht. Ceracotto lässt sich mit dem Steinimprägnierer Impran verdünnen, wodurch der Wachsanteil entsprechend der Saugfähigkeit des Steinbodens angepasst und eine Überwachsung des Bodens vermieden werden kann.

#### Produktzusammensetzung

Testbenzin, Wachse, Pflegeöle.

## **Anwendungsbereich**

Saugfähige, lösungsmittelbeständige Bodenbeläge, wie z. B. Betonwerkstein, Cotto-Ziegel, Sandstein, Tonziegel, Schiefer.

## **Anwendung**

Räume müssen während und nach der Verarbeitung gut durchgelüftet werden, nicht rauchen. Produkt nicht in das Abwasser schütten.

#### Wachseinpflege:

Gebinde vor Gebrauch schütteln. Wachs pur oder mit Impran verdünnt auf den gereinigten Bodenbelag geben und mit einem Moppbezug dünn verteilen. Bei stark saugfähigen Böden ist ein zweiter Auftrag erforderlich.

Nach ca. einer Stunde den matt aufgetrockneten Wachsfilm durch Polieren auf Glanz bringen.

Für die nicht sachgemäße, fachgerechte Anwendung und daraus entstehende Schäden kann keine Haftung übernommen werden.



103-33

#### Verbrauch pro m<sup>2</sup>

Wachseinpflege: 40 - 60 ml je nach Saugfähigkeit



im Konzentrat

Umweltgefährlich

Entzündlich. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R 66 R 67 R 51/53

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. S 24 S 51 Berührung mit der Haut vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zur Rate ziehen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort S 62 ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett

Enthält: Testbenzin.

Kein Verbraucherprodukt nach 1999/44/EG Art. 1!





